



Institutionelles Schutzkonzept

DIKO 2019-2

Prozess

- Juli 2018: Auftakttreffen und Risikoanalyse, Erarbeitung der Bausteine des ISK
- Dezember 2018: Erster Entwurf des ISK
- März 2019: Besprechung in Bereichsleiterrunde
- Mai 2019: Besprechung in der Diözesanleitung
- Sept 2019: Besprechung im Diözesanvorstand
- Nov 2019: Besprechung auf der DIKO

Inhalt/Bausteine des Schutzkonzeptes



+ PräVO des Bistums
+ Ausführungsbestimmungen
zur PräVO

Persönliche Eignung

- Prävention in Gesprächen thematisieren (Maßnahmen des Kolpingwerkes, vorhandene Schulungen...)
- Teilnahme aller Mitarbeiter_innen, Ehrenamtlicher und Freiwilligen an **Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt** nach den Ausführungsbestimmungen der PräVO (s. Aus- und Fortbildung)

Erw. Führungszeugnis & Selbstauskunftserklärung

- **Vorlage erw. Führungszeugnisses** von Ehren- und Hauptamtlichen gegenüber Verantwortlichen des Arbeitsbereiches
- Dokumentation und Verwahrung
- System zur **Wiedervorlage nach 5 Jahren**
- Einmaliges Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung aller Mitarbeiter_innen
- Verwahrung auch digital möglich

Verhaltenskodex

- formuliert Umgangsformen und Regeln für Gliederungen und Ebenen des Kolpingwerkes (Nähe-Distanz, Sprache, Werte, Umgang mit Geschenken, Kommunikationsstrukturen, Konsequenzen bei Missachtung)
- Teams, Gremien und Kolpingsfamilien **setzen sich mit einem Verhaltenskodex auseinander** (partizipativ, mehrere Kodizes möglich) und unterschreiben diesen.
- Überarbeitung möglich, Veröffentlichung im Anhang des ISK

Beschwerde- und Verfahrenswege

- Kultur der Achtsamkeit, transparente Kommunikation
- Zwei **Präventionsfachkräfte (KJ / KW): Ansprechpartner** intern wie extern, Aus- und Fortbildung, Hilfestellung bei ISK der Ortsgruppen, **Beratung** in Vermutungs- und Grenzverletzungsfällen.
- Liste Beratungsstellen sowie Verweis auf Mitarbeiter_innen des Bistums

Handlungsleitfäden

- Mitteilungsfall
- Vermutungsfall
- Grenzverletzung zwischen Teilnehmenden

→ **Ruhe bewahren**, Beratung durch **Präventionsfachkraft**, vorsichtiger Umgang mit Informationen, ggf. Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte des Bistums

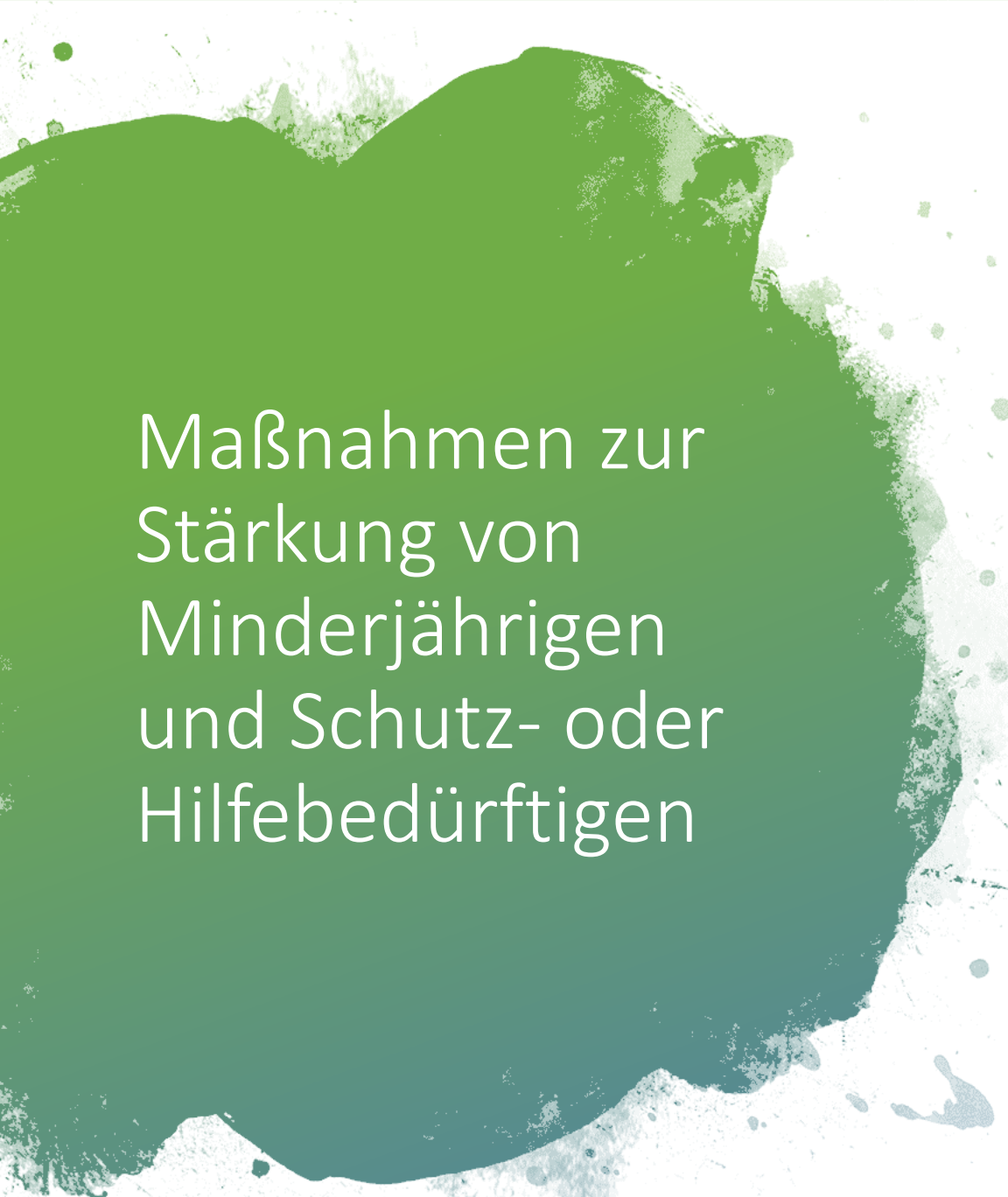
Qualitätsmanagement

- ISK überarbeiten
 - 1 Jahr nach Veröffentlichung prüfen
 - Spätestens nach 5 Jahren (PrävO)
 - Nach Vorfall sexualisierter Gewalt
 - Verantwortlich: Präventionsfachkräfte (oder beauftragte Person)



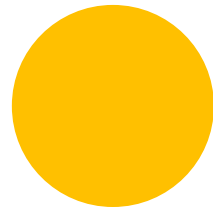
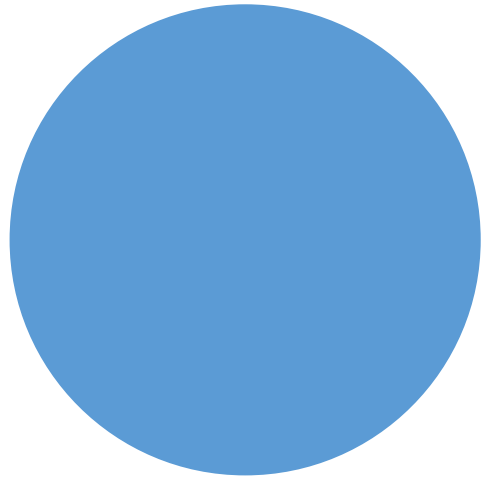
Aus- und Fortbildungen

- Bei Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, geltend für alle Mitarbeiter_innen sowie Ehrenamtliche
- **Curriculum für Präventionsschulungen**
- Bedarf an Schulungen in Gesprächen/Teamrunden ermitteln, **Auffrischung nach 5 Jahren**
- Personalabteilung zuständig für hauptberufliche Mitarbeiter_innen
- Qualifiziertes **Beratungsteam** der KJ bietet entsprechende Schulungen an



Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutz- oder Hilfebedürftigen

- Projekte und Angebote des Kolpingwerkes, die Entwicklung und Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen unterstützen
- Präventionsarbeit
- z.B. Familienkreis-Wochenenden, Kar- und Ostertage, GLGK, Arbeit mit Schulklassen, Gib8 ...



Fragen und Anmerkungen

